



# Mühlviertler Heimat blätter

Zeitschrift der Mühlviertler Künstlergilde im Oö. Volksbildungswerk

für Kunst • Kultur • Fremdenverkehr • Wirtschaft • Heimatpflege • Heft 1/2 • 1964 • 4. Jahrgang

## INHALT

	Seite
Franz Glaubacker: Erinnerung an Franz von Zülow	4
Wiss. Rat Franz Vogl: Von Sinn und Bedeutung des Musischen	5
OR. Dr. Alois Großschopf: Julius Zerzer	6
Friedrich Schober: Oberösterreichische Gedenktage 1964	7
Konsulent Wolfgang Dobesberger: Der Künstler spricht zum Volk	9
Rudolf Zeman: Ein Beitrag zur Geschichte der Jägerei	11
Lorenz Hirsch: Das Interdikt über die St.-Anna-Kapelle in Pregarten	15
Zeitgenössische Lyrik von F. J. Heinrich, O. Büttner, J. Laßl, K. Kleinschmidt, S. Köllersberger, B. Willenthal, E. Bachlechner, H. Schanovsky, L. Kefer, R. Pfann, E. C. Heinisch, F. Kain, W. Seidlhofer	18
Rudolf Pfann: Tanz einst und jetzt	20
Hermine Jakobartl: Aus der Mappe einer Landfürsorgerin	21
Fritz Winkler: Altes Erzählgut aus dem Mühlviertel	24
Rudolf Pfann: Hundeherberge Heilosen in Alt-Urfahr	26
Prof. Martha Khil: Dr. Hans Commenda zum 75. Geburtstag	28
Dr. Hertha Schober-Awecker: Aus der Rechtsgeschichte von Linz	30
Buchbesprechungen	33

## BILDER

1 Franz von Zülow, Öl von Franz Glaubacker, 1962	3
2 Auerbach bei Hirschbach, Zeichnung von Franz von Zülow, ÖÖ. Landesverlag	4
3 Julius Zerzer (Foto Kaiser)	6
4 Jagdschrank, Zeichnung von Max Kislinger, in: M. Kislinger, Alte bäuerliche Kunst, ÖÖ. Landesverlag (1963), Seite 177	13
5 Pregarten, Marktplatz 1875, mit der im Jahre 1903 abgetragenen Kirche, in: ÖÖ. Heimatblätter, Jgg. 8, Heft 3, 1954, Abb. 6	17
6 Holzschnitt auf einem Linzer Flugblatt — Lied, in: Jahrbuch der Stadt Linz 1952 (1953), Seite 82	20
7 Alter Postautobus, in: Der Bezirk Urfahr-Umgebung, Institut für Landeskunde (1963), Abb. 70	21
8 Unterweißenbach um 1850, in: F. Schober, Unterweißenbach (1948), Abb. 12	22
9 Lutherischer Freithof, Zeichnung: Vitus Ecker, Sdr. a. d. „Mühlv. Nachrichten“, Nr. 17, v. 28. 4. 1960	24
10 Plankenauer Mühle, Zeichnung: Vitus Ecker, wie vorher, Nr. 18, v. 5. 5. 1960	25
11 Marktgeherinnen, in: Der Bezirk Urfahr-Umgebung, Institut für Landeskunde (1963), Abb. 67	27
12 Hofrat Dr. Hans Commenda, in: E. Burgstaller, Hans Commenda, Institut f. Landeskunde (1959), S. 4	28
13 Rumortafel im Linzer Landhaus, in: H. Commenda, Linzer Stadtvolksskunde II, Kulturamt der Stadt Linz (1959), Seite 340	31
14 Die Landstraße in Linz, in: E. Giordani, Die Linzer Hafner-Offizin, Kulturamt der Stadt Linz (1962), Abb. 168	32
15 Franz Xaver Pritz, Klischee: Archiv der Mühlviertler Heimatblätter	33
16 Widmung Johann Strauß' an Mizzi Sauer (Maria v. Peteani), in: Maria v. Peteani, Es war einmal . . ., Trauner-Verlag (1963), nach S. 136	34

## MÜHLVIERTLER HEIMATBLÄTTER

Schriftleitung: Rudolf Pfann

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Pressedienst der MKG, Redaktion und Verwaltung: Linz-Urfahr,  
Halbgasse 4/II, Tel.: 31 95 74, Konto 11.352 (Allgem. Sparkasse Linz); Druck: Amon & Co., Linz, Beethoven-  
straße 27, Klischee; F. Krammer. — Für unverlangt eingesendete Manuskripte übernimmt die Schriftleitung  
keine Haftung. Redaktionsschluß für die Nummer 3/4: 29. Februar 1964, Jahresbezug 5,- 62,-, Halbjahres-  
bezug S. 33,- (mit Postzustellung). Nachdruck nur mit Bewilligung der Schriftleitung und des Autors gestattet.

Rudolf Zeman

## Ein Beitrag zur Geschichte der Jägerei

„Ohne Ordnung kan nichts in der Welt bestehen, und wie diese in allen Dingen höchstnöthig ist, also muß auch unter den Jagd- und Forst-Bedienten billig eine solche Ordnung seyn, daß einer über den andern gesetzt, auf des andern Thun und Lassen Achtung geben könne, darmit die Herrschafft ohne Schaden seyn möge ...“

Mit diesen Worten ist der gesetzlich-moralische Rechtsbegriff zwischen der Herrschaft und ihren Bediensteten im IV. Buch, das unter dem Titel: „Von (den) nöthigen Jäger-Pflichten“ — als — „Kurtzer doch gründlicher Begriff der Edlen Jägerey“ im Jahre 1745 verlegt und für Jäger als Lehrbuch bestimmt war, festgelegt<sup>1)</sup>.

Der Verfasser, der sich „Nach Standes Gebühr (dem) Geneigt(n) Leser als sein Dienstwilligster Anonymus“ vorstellt, bringt in seinem Werk inhaltlich auch die Rangstufen — und Diensttitulaturen der damaligen Jagd- und Forstbediensteten. Viele dieser Berufsbezeichnungen sind längst vergessen; fallweise werden sie noch in der Fachliteratur erwähnt.

In der Weitschweifigkeit jener Zeit sind in 28 Absätzen die Standesränge und ihre engbegrenzten Aufgabengebiete aufgezählt. Daß von diesen Jägereipersonen zu folge dem Dienstreglement etliche „nichts zu befehlen und gar anzuschaffen haben“, sei nur angeführt. Manche Berufstitel wurden hierzulande erst durch die bei den großen Grundherrschaften (Greinburg, Rosenhof) üblich gewesenen Personalversetzungen (Sachsen, Böhmen) eingeführt. Vergleicht man die seit 1500 bis 1918 üblich gewesenen Titulationen, kann man die Mitte des 18. Jahrhunderts wohl als ihre Blütezeit erkennen. Waren es im Jahre 1500 vorerst noch 13 Titel, so waren es um das Jahr 1829 nahezu 30<sup>2)</sup>. Obwohl der Träger eines Titels durch diesen seinen Wirkungskreis erkennen lassen soll (sollte),

so ist es aber erst durch die Zusammenfassung und Gegenüberstellung der jeweiligen Rangstufen- und Berufsbezeichnungen möglich, diese zu erklären und zu verstehen. Die zahlreichen Kategorien innerhalb der Berufsbezeichnungen geben darüber Aufschluß, daß nicht jeder Titel die Berufstätigkeit des Betreffenden richtig wiedergab.

Durch die Berufs- und Traditionstreue wurden durch all die Jahrhunderte bis zum heutigen Tage viele Bezeichnungen (Hof-Rat) übernommen; nur haben sich die einzelnen Aufgabengebiete weitgehendst der Gegenwart angepaßt und geändert.

Von allen Jagd- und Forsträngen (Titel), die bereits im 16. Jahrhundert gebräuchlich waren, sind vor allem die des Forstmeisters und des Försters zu nennen. Beide wurden zwar zu jener Zeit hauptsächlich für die Jagd, als erstrangige Beschäftigung innerhalb des Forstes, verwendet, haben sich aber trotz allem Wandel bis heute erhalten.

Da in früherer Zeit innerhalb der Bevölkerung ein großer gesellschaftlicher Unterschied bestanden hat, der auch die rangstufigen Berufsbezeichnungen weitgehendst voneinander schied, so mögen vor allem die beiden Berufsstellungen Forstmeister und Forstknecht hier charakterisiert werden.

Der Forstmeister war Meister in seinem Fach und innerhalb seines Amtsreiches gegenüber dem Nichtadel jene Autorität, der auch das Recht der Inhaftierung zu stand<sup>3)</sup>. Der Forstknecht, seine gegenwärtige Parallelie ist etwa der Forstwart, war den „mittleren Jägerstellungen“ zugeordnet. Teilweise war es ihm auch verwehrt, mit dem Gewehr seinen Wald-Forstdistrikt zu begehen. Derlei ist gegenwärtig noch bei den in Forst und Jagd getrennten Betrie-

ben (Verpachtungen) zu finden. Dem Forstknecht verschiedenorts gleichgestellt waren die Grenzjäger, die reitenden Jäger, die Zeug- und Fasanjäger u.a.m. Der Forst wie auch Jagdknecht wurde vom Forstmeister, wenn überhaupt, nur mit Du und dem Vornamen angesprochen; jene aber konnten sich, wie alle Untergeordneten den Ranghöheren gegenüber (Forstmeister, Förster, Oberjäger) an unterwürfiger Anrede und solchem Handeln nicht genug tun. Der landgesessenen Bevölkerung aber gegenüber war der Forst- und Jägerknecht, wie auch alle anderen Jägereipersonen, bereits eine wichtige Persönlichkeit. Dem Volke galten diese mit Wehr und Gewaff adjustierten und mit dem herrschaftlichen Abzeichen (Wappenschild, -knöpfen) Uniformierten als kleiner Herr Gott, als leiblicher Vertreter der hohen Grund-Jagdherrschaft. Viele Urkunden berichten davon, daß die Knüppelstöcke und Hirschfänger der niederen Jägerei oft wegen geringfügigen Anlässen Gehorsam und Autorität nachdrücklich heischten.

Von den mannigfaltigen Dienstbezeichnungen, die mit dem Jagdbetrieb — der Jägerei — verbunden waren, sollen hier einige genannt sein.

Wir finden im Land ob der Enns seit dem Jahre 1705 (vorher mit Niederösterreich verbunden) den Rang eines Landes-Jäger- und Falkenmeisters. Mit dem Jägermeisteramt waren die Geschlechter Lamberg auf Steyr, mit dem des Falkenmeisters die Thürheimer auf Weinberg im erblichen Rang belehnt. In Anwesenheit des Landesfürsten waren sie zu besonderen Zeremonien verpflichtet. Aus der Reihung der höfischen Erbämter (18), wobei das Jägermeisteramt an achter Stelle, das des Falkenmeisters an fünfzehnter stand, ist des Landesfürsten Stellung zur Jagd erkennbar. Noch bei der letzten Erbhuldigung zu Linz am 25. Juni 1743 — Maria Theresia kam über Freistadt (18. Juni) von der Krönung zu Prag — huldigte ihr u.a. der Oberst-Erbländ-Jägermeister Franz Anton Fürst von Lamberg mit der Jägerpartei und einem weißen Bluthund, und der Oberst-Erbländ-Falkenmeister Johann Wilhelm Graf von Thürheim mit seiner Falknerei<sup>4)</sup>.

Außer diesen, eigentlich ranghöchsten, die Jagd- und Falknerei repräsentierenden Hofrägen runden im großen gesehen die der Oberjäger-Forstmeister, Oberförster-Jäger, Wildmeister, Hof-, Reis-, Fasan-, Leibjäger,

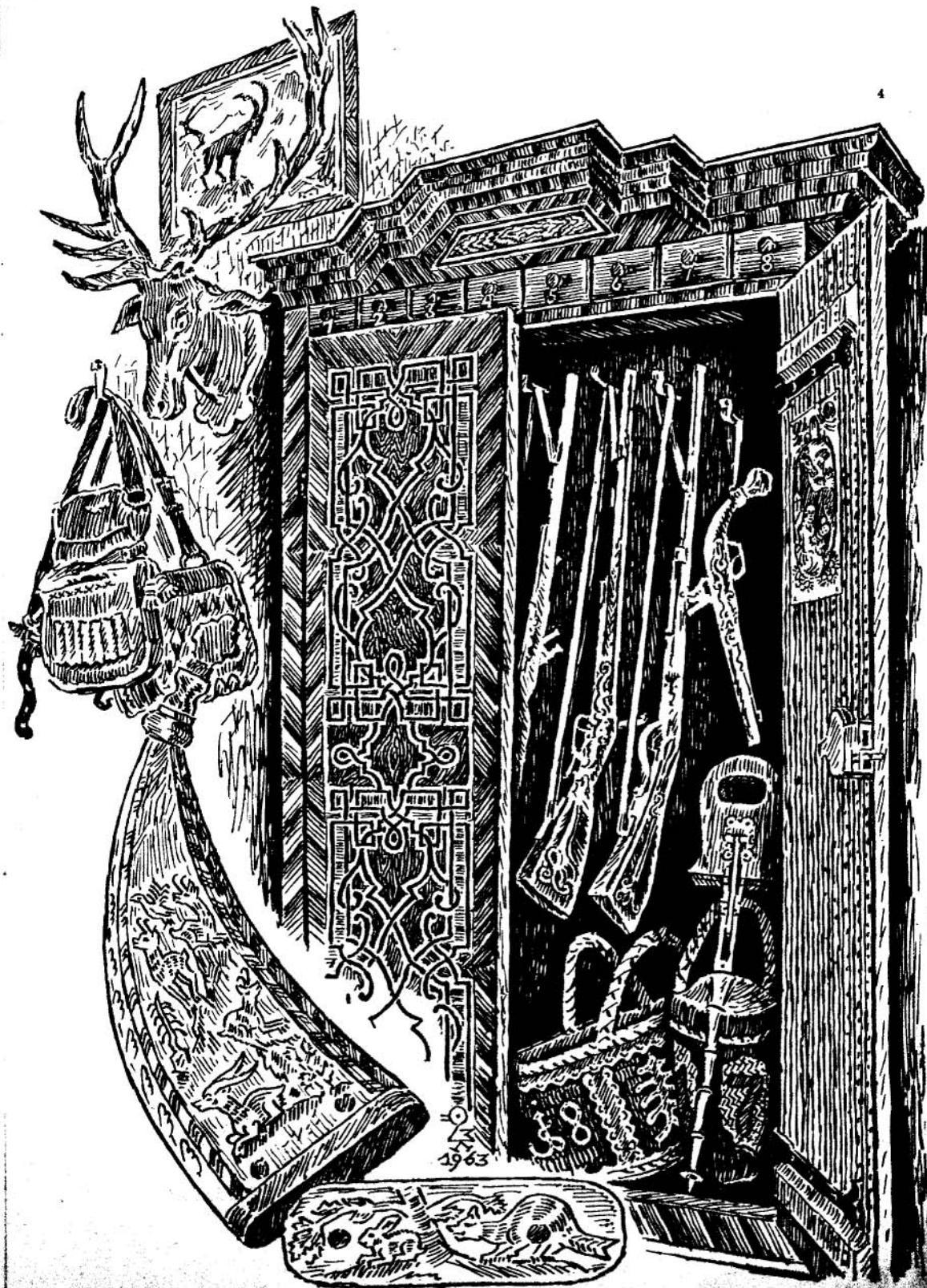
Büchsenspanner, Besuchs-, Zeug-, Plachen- und Rüdenknechte, wie die der Übergeher, Jägerpurschen, Jäger-, Weid- und Hundjungen, die der Haspelmeister, Tenn- und Thesenwärter (Vogeltenn), der Forstsekretarius, der Jagdchirurgen- (barabiere-bader) und Jagdkaplane den „Dienstpostenplan“ der Jägerei ab.

Von der Notwendigkeit der zwei Letztgenannten überzeugt der die Gefährlichkeit der Schwarzwildjagd charakterisierende Spruch: „Zur Bärenjagd gehört der Bader, zur Sauhatz der Pfaff!“ Für die „Dienstangleiter“ waren nicht selten die Stellen des Büchsenspanners und Leibjägers die erste Sprosse. Daß für diese beiden Jäger-„Domestiken“ vom Jagdherrn besonders protegierte verläßliche Jäger erwählt worden waren, steht außer Zweifel, da sie nicht selten auch Zeuge amouröser Pürschgänge gewesen sein werden . . .

Nach all dem bisher Gesagten darf man aber nicht glauben, daß jedermann den Jägerberuf erwählen und ergreifen durfte oder konnte. Der Jägerberuf leitet sich im wahrsten Sinne des Wortes von Berufung — wie wir diese bei dem Priester, dem Arzt und dem Volksbildner wie auch dem Lehrer finden (sollen!) ab. Der Jäger ist Wildschützer und nicht Wildschießer!

Der Jägerlehrling mußte ehrlicher Geburt sein, d.h., dem unehelich Geborenen war der grüne Beruf verwehrt. Seine Lehrzeit war hart und entbehrungsreich. Daß die Jagdhunde, deren Wartung ihm oblag, oft besser behandelt wurden, ist schon aus den Instruktionen für den Lehrherrn dem Jungen gegenüber ersichtlich. Des Lehrjungen Lehrzeit wurde mit den Altersjahrbezeichnungen der Jagdhunde gemessen — man nannte beide „Behang“!<sup>5)</sup>

Daß die Lehrherrnbezeichnung — Lehrprinz — als „Ehrentitel eines hirsch- und holzgerechten Jägers“ von der edlen Kunst der Jägerei abgeleitet wird, stellt Carl von Hesse in seinem „aufrichtigen Lehrprinz vom Leithund und dem Fundament der edlen hirschgerechten Jägery“, verlegt zu Augsburg anno 1751, dar<sup>6)</sup>. Der Begriff Meister klingt ihm und seinen Jagdzeitgenossen zu „handwerkerisch“. Als ungehörige Gewohnheit wird damals festgestellt, daß bereits „Jägerpursche“ — also noch keine Könner (Können von Kunst) — „schon ziemliche Bärte ums Maul herumb haben . . .“



In der „Andere(n) Abtheilung Von den Jäger Requisitis, oder Erforderungen überhaupt“<sup>1)</sup> werden jene charakterlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Jäger dargelegt, wie solche in den zunftgebundenen Handwerksberufen kaum ihresgleichen hatten. Den Jäger und seinen Beruf charakterisiert folgende grundsätzliche Feststellung: „Ein Jäger, welcher er auch seyn möchte, hat in der That ein weit schwerer und wichtiger Amt, als sich vielleicht mancher in dieser Kunst Unerfahrene einbildet . . .“ Dieser Leitspruch betraf gleichzeitig auch die seinerzeitigen Forstbediensteten und hat bis in unsere Zeit seine berechtigte Gültigkeit. Im ferneren heißt es . . . „Als wohl qualifizirter und recht geschickter Jäger gilt nur der, der die zu diesem oder jenem Theile gehörigen besonderen Wissenschaften, als auch vornehmlich die General- und Haupt erfordernisse besitze.“ Als solche wurden vorausgesetzt und verlangt: Gottesfurcht, Treue, Leutseligkeit und Freundschaft, ein guter, natürlicher Verstand und die Wissenschaft in Schreiben und Rechnen sowie die Kenntnis vom „Anfang der Geometrie“ nebst der „Correspondenzen“ (Schriftgewandtheit). Mit der Voraussetzung aller „Leibes Gaben“, darunter man den dauerhaften Leib, ein gutes Gesicht und Gehör und gerade, gesunde Gliedmaßen verstand, mußte der Jagdbeflissene aufwarten können. Als grundsätzliche Bedingung galten die Eigenschaften: Unverdrossenheit, Mäßigung in Speis und Trank, Tapferkeit und unerschrockener Mut. Hinsichtlich seiner fachlichen Kenntnis, die er zu lernen und zu beherrschen hatte, waren das Kennen von Wild, Hunden und Holz. Weiters gehörte dazu die Liebe und das Erfahrensein zu und mit den Waffen — waren doch damals die Hirschfänger noch nicht allein Paradesstücke, sondern im Jagdbetrieb als kalte Waffen verwendet. Daß weiters das gute Blasen des Wald- und Hifthorns gekonnt sein mußte, war das A und O der weid- und hirschgerechten Jägerei. Um den erstrebenswerten Titel „hirsch- und holzgerechter Jäger“ zu erlangen und berechtigt führen zu dürfen, mußte der Jäger von damals auch bereits Kenntnis über die technische und botanische Verwertbarkeit und Erwartung des Holzes besitzen.

In dem vor mehr als zwei Jahrhunderte verlegten Traktat sind auch die bereits damals als selten bezeichneten Jägergebeten (das tägliche, das Morgen- und Abendge-

bet) abgedruckt. Aus ihnen spricht das Gottesvertrauen und die Verbundenheit des Jägers zu der ihm anvertrauten Natur und ihrem Schöpfer.

Daß sich Zeit und Menschen in ihrer Einstellung zum Begriff Freundlichkeit und Leutseligkeit zum Besseren geändert haben, beweist die seinerzeitige Erklärung hiefür . . . „Ein Jäger- und Forstbedienter kan ja freylich nicht immer lachen . . . er muß allerdings das Rauche heraus kehren und auch gar wohl den Stock gebrauchen!“ Mit dieser zeitentsprechenden Darstellung des seinem Nächsten entgegenzubringenden Wohlwollens und der Liebenswürdigkeit ist längst nicht die erläuternde Kennzeichnung des von dem Jäger verlangten Wesensart erschöpft. Eine umfangreiche Darstellung der „General- und Haupt erfordernisse“ wäre notwendig, um den Jäger in vergangener Zeit kennenzulernen. Trotzdem aber können wir uns von der Art der damaligen Jäger wohl eine Vorstellung machen.

Zahlreiche schriftlich erhaltene Berichte geben uns heute noch Zeugnis aus einer Zeit, in der die hirsch- und holzgerechten Jäger ihrem hohen Jagdherrn zu Rosenhof, Greinburg, Weinberg oder anderswo, über die Jagd und das Wildvorkommen in unseren Mühlviertler Wältern Rapport zukommen ließ. Zahlreiche bildhafte Darstellungen und Wiedergaben von Jägern und ihrer Utensilien und der Jagd selbst sind uns ebenso über die Zeit her erhalten. Sie erinnern uns daran, wie einstens noch der Besuchsknecht hinter dem Leithunde her das Jagen bestätigte, die Beil<sup>2)</sup>, durch und über die Hänge zwischen der Aist und dem Sarmingbach, und das Hifthorn im Freiwald seinen Nachhall fand.

<sup>1)</sup> Nordhausen, Bey Joh. Heinr. Groß, priv. Buchhändl. 1745. (Privatbes.)

<sup>2)</sup> Karl Leeder, Jäger-Titel, Österr. Vierteljahrsschrift f. Forstwesen — Österr. Reichsförsterverein, Jg. 1918 II-IV. H. S. 75 ff.

<sup>3)</sup> Herrsch. Arch. Weinberg, Bd. 745, fol. 30 — 46 (kais. General Resul., Prag, 24. Sept. 1657) O5. L.A.

<sup>4)</sup> K. Planck-Planckenberg (Linz 1929), Die Landesämter u. d. Erbhuldigungen in O. o. d. E. S. 18 ff., 48 ff.

<sup>5)</sup> Emil Böhmerle (Wien 1908), Taschenbuch f. Jäger und Jagdfreunde, Absch. III. S. 122, und . . .

<sup>6)</sup> Carl v. Heppen (Augsburg 1751), Lehrprinz oder Prakt. Abhandlung v. d. Leithund . . . (Privatbes.)

<sup>7)</sup> wie Pkt. 1).

<sup>8)</sup> Beil, Ball, abgeleitet von bellen, der Augenblick, in dem das gehetzte Wild von den angehetzten Hunden gestellt und verblitzt wird. (Böhmerle)